

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Haushaltskunden¹

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Waldmünchen
(gültig ab 01.07.2022)

Die Ersatzversorgung für Haushaltskunden¹ erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Waldmünchen

1) Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Haushalt bis 10.000 kWh Jahresverbrauch Preis je Abnahmestelle	Arbeitspreise in ct/kWh		Grundpreis in €/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Standard	30,55	36,35	126,00	149,94
Schwachlast (nur bei Zweitarifzählern)	Hochtarif (HT)	30,55	126,00	149,94
	Niedertarif (NT)	30,55		

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, Preise, die pro Jahr erhoben werden, werden zeitanteilig berechnet.

Die Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) im Netzgebiet der Stadtwerke Waldmünchen dauert bis auf Weiteres
an Werktagen (Montag bis einschließlich Freitag) von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des folgenden Tages,
an Samstagen von 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
an Sonn- und Feiertagen von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr des folgenden Tages

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,05	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,32 (0,61)	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,00	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,003	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	7,99	
Netz-Grundpreis**		69,35
Messstellenbetrieb**		14,30
<hr/>		
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile		83,65
Stromeinkauf, Vertrieb, Service***	17,9500	45,35

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihrer Verbrauchs.

*** Durchschnittswert über Tarifname Standard, Tarifname Schwachlast, Tarifname Unterbrechbar, GV iMsys 1, GV iMsys 2, GV iMsys 3 und GV iMsys U..

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Stand: 01.07.2022

Stadtwerke Waldmünchen
Fabrikstraße 3
93449 Waldmünchen

Tel. 09972 / 3000-600
Fax 09972 / 3000-629
www.stadtwerke-waldmuenchen.de
info@stadtwerke-waldmuenchen.de